



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005526/D

Rev.-Nr. 1.3

StoLevell In Absolute

Überarbeitet am 15.12.2021

Druckdatum 02.01.2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname StoLevell In Absolute

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) J370-A0YF-800W-YC3U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Trockenmörtel zur Beschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto AG Schweiz
Südstrasse 14
CH - 8172 Niederglatt
Telefon: 044 851 53 53
Telefax: 044 851 53 00
www.stoag.ch

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Schweiz

Sto SE & Co. KGaA
Abteilung TIQ Qualitätssicherung
e.volz@sto.com

1.4 Notrufnummer Schweiz

Geschäftszeiten
7.30 - 12.00 / 13.00 - 16.30
Tel. 0041 - 44 - 851 - 54 44
Außerhalb der Geschäftszeiten
Tel. 0044 - 1235 - 239 - 670
Tox Info Suisse
Tel. 0041-44-251-51-51
Kurzwahl: 145 (www.toxi.ch)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung,
Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

Reizwirkung auf die Haut,
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Atemungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention:
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen!
Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	≤ 20
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45-XXXX	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	≥ 3 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4		≥ 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Einatmung	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Husten Kann die Atemwege reizen.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst ist in ausgehärtetem Zustand als nicht brennbar gemäß EN13501-1 klassifiziert.
Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Anfeuchten und entfernen.
Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.
Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.
Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.
Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.
Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar.
Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.
Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ: Zu überwachende Parameter
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7
CH SUVA	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert alveolengängiger Staub /Siliziumdioxid 0,15 mg/m ³

Anmerkungen:

Zusätzliche Hinweise: Provisorische Festlegung - Die MAK-Werte für diese Substanzen sind aus verschiedenen Gründen noch nicht definitiv festgelegt.
Krebserzeugende Stoffe Kategorie 1

Zusätzliche Hinweise: National Institute for Occupational Safety and Health
Occupational Safety and Health Administration
Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory)
Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.

Portlandzement	65997-15-1
CH SUVA	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert einatembare Staub 5 mg/m ³
Calciumhydroxid	1305-62-0
CH SUVA	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert einatembare Staub 1 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	National Institute for Occupational Safety and Health Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
CH SUVA	Kurzzeitgrenzwerte einatembare Staub 4 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	National Institute for Occupational Safety and Health Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|-----------------------------|--|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 |
| b) Hautschutz
Handschutz | <p>Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe
 Durchbruchzeit: 480 min
 Mindeststärke: 0,8 mm
 Schutzhandschuhe gemäß EN 388.
 z.B.: KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.
 Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich.
 Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.
 Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
 Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.</p> |
| Körperschutz | Langärmelige Arbeitskleidung |
| c) Atemschutz | <p>Einatmen von Partikeln vermeiden.
 Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen :
 Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.
 Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel :
 Kein Atemschutz erforderlich.
 Maschinelle Verarbeitung von Mörtel : Kein Atemschutz erforderlich.</p> |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | <p>Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
 Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.</p> |
|---------------------|--|

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|----------|-------------|
| Aussehen | Pulver |
| Farbe | cremefarben |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	> 11,5 (20 °C) Konzentration: 10 % (wässrige Suspension)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend
Flammpunkt	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht zutreffend
Dampfdichte	nicht zutreffend
Dichte	nicht zutreffend
Schüttdichte	ca. 1,25 kg/m ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	gering löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	nicht zutreffend
-------------	------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht Hautreizungen.

Calciumhydroxid:

Spezies

Kaninchen
Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Calciumhydroxid:

Spezies

Kaninchen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid:

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

Sonstige ökologische Hinweise

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der VeVA-Code entsprechend den Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt unter den VeVA-Codes 17 01 01 oder 10 13 14 entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter dem empfohlenen VeVA-Code entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
VeVA-Code für das ungebrauchte Produkt	17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten (*) Sonderabfall im Sinne der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC

Verordnung über die
Lenkungsabgabe auf flüchtige
organische Verbindungen
(VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Verordnung, ChemPICV (814.82)

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter
Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an
Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H315

: Verursacht Hautreizungen.

H318

: Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen.
Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen
e.volz@sto.com

Produktnummer CH / DE

PROD3021

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell In Absolute